

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.	
122	16			<p><u>TOP 1 Informationen</u></p> <p>(...)</p>	
123	16			<p><u>TOP 2 Bauvoranfragen, Baugesuche</u></p> <p>(...)</p> <p><u>2.1 Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Fl. Nr. 1235/5, Gemarkung Stadt Scheinfeld.</u></p> <p>Von dem Bauherren werden noch fehlende Unterlagen (drei Befreiungsanträge) angefordert. Gehen diese ein, kann der Bauantrag in einer der nächsten Sitzungen (Bauausschuss oder Stadtrat) behandelt werden.</p> <p><u>2.2 Neubau einer Eingangsüberdachung und Nutzungsänderung sowie Umbau einer Doppelgarage in einer Gewerbeeinheit Friseursalon, Fl. Nr. 1403 der Stadt Scheinfeld.</u></p>	
	16	15	1	<p>Im reinen Wohnungsgebiet sind Gewerbe nur für die Nahversorgung genehmigungsfähig. Gem. aktuellen Rechtsprechungen handelt es sich beim Bauvorhaben nicht um ein Gewerbe, welches hauptsächlich der Nahversorgung dient. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einverständnis <u>nicht</u>.</p>	
124	16			<p><u>TOP 3 Kommunalwahlen 2020 – Wahlhelferentschädigung</u></p> <p>Im Vergleich zu anderen Wahlen ist die Ergebnisermittlung bei Kommunalwahlen weit aufwendiger und komplexer. Um den gesteigerten Aufwand zu würdigen, sollte für diese Wahl mit ggf. Stichwahl die Entschädigung der Wahlhelfer von den bei herkömmlichen Wahlen üblichen 30,00 € auf 50,00 € für den Hauptwahlgang und 30,00 € bei einer möglichen Stichwahl angehoben werden.</p> <p>Die Höhe des Geldbetrages entspricht der Deckungshöhe durch das Landratsamt Neustadt an der Aisch.</p> <p>Dieser Beschluss betrifft nur die Kommunalwahl 2020, bei den anderen Wahlen wird weiterhin eine Entschädigung von 30,00 € / Wahlhelfer angesetzt.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt, die Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020 auf 50,00 € für den Hauptwahlgang und auf 30,00 € für Stichwahlen festzusetzen.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
125	16			<p><u>TOP 4 Kommunalwahlen 2020 – Nutzungsentgelt für private Rechner</u></p> <p>Das Wahlergebnis der Stadtrats- und Kreistagswahlen soll wieder per Computer erfasst werden. Es haben sich bereits einige Bürger für das Wahlhelferehrenamt gemeldet und erklärt, ihre privaten Rechner für die Ergebniserfassung zur Verfügung zu stellen. Diese Bereitschaft, für kommunale Aufgaben, privates Eigentum zur Nutzung bereit zu stellen, sollte auch entsprechend entlohnt werden.</p> <p>(...)</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt, für jeden eingesetzten privaten Rechner ein Nutzungsentgelt von 40,00 € pro Rechner zu entrichten.</p>	
126	16			<p><u>TOP 5 Kommunalwahlen 2020 – Verlegung des Wahllokals in Kornhöfstadt</u></p> <p>Aufgrund des gesteigerten Raumbedarfs bei Kommunalwahlen ist das Pfarramt in Kornhöfstadt zu beengt. Eine Verlegung des Wahllokals in das Jugendheim in Kornhöfstadt ist aus Platzgründen und für einen besseren behindertengerechten Zugang angeraten.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt die Verlegung des Wahllokals in Kornhöfstadt vom Pfarramt in das Jugendheim Kornhöfstadt.</p>	
127	16			<p><u>TOP 6 Baugebiet an der Talaue II; Änderung der Abwägung vom 20.05.2019</u></p> <p>(...)</p>	
128	16			<p><u>TOP 7 Bebauungsplan an der Talaue II – Billigungs-, und Auslegungsbe- schluss</u></p> <p>Der Stadtrat Scheinfeld hat in der Sitzung vom 23.04.2018 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „An der Talaue II“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in Bezug auf den räumlichen Geltungsbereich mit Beschluss vom 18.02.2019 geändert. Zudem wurde in der Sitzung am 18.02.2019 ein Beschluss über die Billigung eines Entwurfes gefasst und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu beteiligen. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung am 20.05.2019 statt.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	

		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
				<p>Nach der durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB, inklusive Abwägung im Mai 2019 war Stand der Planung, dass vor Weiterführung des Bauleitplanverfahrens erst das Verfahren zur Verlegung des Rumpelsgraben (Wasserrecht) durchgeführt sein muss.</p> <p>Entgegen der Planungssituation Stand Mai 2019, wurde nun durch Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt, dem zuständigen Landratsamt und weiteren Fachbehörden befürwortet, das Bauleitplanverfahren parallel zum Wasserrechtsverfahren weiter zu führen. Hierzu sind die geplanten Grundstücke, die sich nach dem jetzigen Stand im Hochwasserbereich befinden aus der Planung heraus zu nehmen und als öffentliche Grünfläche darzustellen.</p> <p>Die geänderte Planungssituation wurde in alle Unterlagen eingearbeitet. Die Entwürfe liegen den Fraktionen vor.</p> <p>Es haben sich folgende wesentliche Planänderungen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes von ursprünglich ca. 3,68 ha auf ca. 3,73 ha durch Erweiterung um eine Teilfläche von Fl. Nr. 167, Gemarkung Grappertshofen, Stadt Scheinfeld. - Rücknahme der Baufläche für „Allgemeines Wohngebiet“ im Bereich innerhalb der berechneten HQ 100-Linie. <p>Das Plangebiet wird auf Grund der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches wie folgt begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden durch eine Teilfläche von Fl. Nr. 166, Gemarkung Grappertshofen - im Westen durch Fl. Nr. 168 und eine Teilfläche von Fl. Nr. 169, beide Gemarkung Grappertshofen - im Süden durch eine Teilfläche von Fl. Nr. 169, Gemarkung Grappertshofen und durch eine Teilfläche von Fl. Nr. 373, Gemarkung Scheinfeld. - im Osten durch eine Teilfläche von Fl. Nr. 167, Gemarkung Grappertshofen. <p>Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes beinhaltet die Fl. Nr. 168/1 und Teilflächen der Fl. Nr. 166 und 167, alle Gemarkung Grappertshofen.</p> <p>In der heutigen Sitzung wurden die Abwägungsbeschlüsse vom 20.05.2019 aufgrund einer veränderten Planungssituation geringfügig geändert.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
				Der neue Entwurf samt aller Bestandteile, Stand 18.11.2019, wäre zu billigen und die erneute Auslegung in der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.	
	16	16	0	Der Stadtrat Scheinfeld billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Talaue II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2019 und beschließt, den genannten Entwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	
				Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.	
				Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.	
129	16			<p><u>TOP 8 Vergabe der Planungsleistung „Wasserversorgung Baugebiet Talaue II“</u></p> <p>Für die bevorstehende Erschließung der Wasserversorgung im Baugebiet Talaue II wurden durch die Stadtwerke die erforderlichen Planungsleistungen bei verschiedenen Ingenieurbüros angefragt. Nur ein angefragtes Büro hat zurzeit noch Kapazitäten frei und gab ein Angebot ab.</p> <p>(...)</p>	
	16	16	0	Der Stadtrat beschließt, dass der Planungsauftrag zur Erschließung des Baugebietes Talaue II (...), vergeben wird. Grundlage ist das Angebot vom 08.11.2019, sowie die zugehörigen Planunterlagen.	
130	16			<p><u>TOP 9 Vergabe der Planungsleistung „Austausch und Sanierung der Wasserversorgung in der Altstadt“</u></p> <p>Für die bevorstehende Sanierung der Wasserversorgung in der Altstadt wurden durch die Stadtwerke die erforderlichen Planungsleistungen bei verschiedenen Ingenieurbüros angefragt. Nur ein angefragtes Büro hat zurzeit noch Kapazitäten frei und gab ein Angebot ab.</p> <p>(...)</p>	
	16	16	0	Der Stadtrat beschließt, dass der Auftrag zur Sanierung der Wasserversorgung in der Altstadt (...), vergeben wird. Grundlage ist das Angebot vom 28.10.2019, so-	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				----- Sachverhalt - Beschluss	
131	16			<p>wie die zugehörigen Planunterlagen.</p> <p><u>TOP 10 Anpassung des Strompreises für die Franken Tarife und der Grundversorgung im Bereich der Stadtwerke Scheinfeld.</u></p> <p>Die staatlichen Abgaben (EEG, KWK-G, § 19 Umlage, etc.) steigen für das Jahr 2020 in der Gesamtheit um 0,42 ct/kWh brutto. In den für die Strombeschaffung der Stadtwerke Scheinfeld entscheidenden Jahren sind die Börsenpreise stark angestiegen.</p> <p>Die Netzentgelte werden geringfügig sinken.</p> <p>Die endgültigen Netzentgelte werden erst zum 01.01.2020 veröffentlicht. Der leicht sinkende Arbeitspreis der Netznutzung reicht nicht aus um die anderen gestiegenen Faktoren (Umlagen und Beschaffung) auszugleichen.</p> <p>Aus diesem Grund müssen die Franken Tarife und der Grundversorgertarif ab 01.01.2020 um 1 Ct/kWh brutto bzw. um ca. 3 Prozent erhöht werden. Die monatlichen Grundpreise werden nicht verändert!</p> <p>Die Mehrbelastung für einen Durchschnittshaushalt (3 Personen) mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh liegt bei 35,00 €. Die im Preisblatt genannten Preise sind mindestens für 1 Jahr gültig.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Strompreise 2020, Grundlage ist das Preisblatt 2020.</p>	
132	16			<p><u>TOP 11 Umsetzung Wasserrechte – Ertüchtigung Pumpwerk „alte Kläranlage“ – Honorarergänzung für Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“</u></p> <p>Im Zuge der Umsetzung der neuen Wasserrechte und für die Aufbindung Oberscheinfelds an das Kanalnetz, muss das Pumpwerk an der alten Kläranlage ertüchtigt werden.</p> <p>Bei Erstellung des Honorar-Angebotes der Maßnahme „Technische Erneuerung Pumpwerk Alte Kläranlage“ ging [<i>das beauftragte Büro</i>] davon aus, dass keine baulichen Anpassungen erforderlich sind und somit nur das Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ notwendig ist (Auswechslung nur der Pumptechnik).</p> <p>Der Projektfortschritt zeigte jedoch, dass bauliche Anpassungen (z.B. Fundamente mit Bewehrung etc.) durchzuführen sind.</p> <p>Hierzu hat das bereits für die restliche Planung beauftragte Büro ein ergänzendes Honorarangebot des Leistungsbildes „Ingenieurbauwerke“, vorgelegt.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 18.11.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	Beschluss
				Es wird vorgeschlagen die Leistungen an dieses Büro zu vergeben.	
	16	16	0	Der Stadtrat vergibt die ergänzenden Honorarleistungen für das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ am Pumpwerk „alte Kläranlage“ (...). Grundlage ist das Angebot vom 23.10.2019.	
				(...)	
133	16			<u>TOP 12 Terminverlegung des Frühjahresmarktes 2020</u>	
				Aufgrund einer größeren Veranstaltung in der Nachbarschaftsgemeinde (125 Jahre FFW Baudenbach), wäre es ratsam den geplanten Termin am Muttertag-Sonntag auf ein anderes Datum zu verschieben.	
				Wünschenswert wäre eine dauerhafte Terminverschiebung.	
				Das genaue Datum wird noch rechtzeitig mitgeteilt.	
				(...)	
	16	15	1	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, den bisher festgesetzten Termin des Frühjahresmarktes am Muttertag-Sonntag dauerhaft auf ein anderes Datum zu verlegen.	
134	16			<u>TOP 13 Anfragen und Wünsche</u>	
				./.	
				Bürgerfragestunde	
				(...)	
				Claus Seifert Erster Bürgermeister	Maria Knahn Protokollführerin